

Die neue Garage darf gebaut werden

Liebefeld Ein Garagist will bei den Vidmarhallen seit Jahren ein neues Betriebsgebäude bauen. Nachbarn verhinderten das Vorhaben mit Einsprachen. Nun hat das Verwaltungsgericht für das Bauvorhaben grünes Licht gegeben.



Auf dem Areal im Liebefeld will ein Garagist schon seit Jahren ein neues Betriebsgebäude bauen. Nachbarn blockierten das Projekt bisher jedoch. Bild: Andreas Blatter

Christoph Albrecht 19.09.2017

Die Pläne stehen längst fest: Auf dem Areal in unmittelbarer Nähe zu den Vidmarhallen möchte Garagist Orlando Corbetti, der bislang in gemieteten Garagenräumen direkt nebenan geschäftete, einen Neubau mit Werkstatt, Showrooms und Büroräumen realisieren. Möchte. Denn auf der Parzelle, die Corbetti gehört, wurde bis heute noch kein Nagel eingeschlagen.

Ein Grund sind die sieben geschützten Bäume zwischen dem geplanten Neubau und der Könizstrasse. Corbetti möchte die kränkelnden Bäume fällen. Denn sollte es zu einem Unfall kommen, wäre er haftbar. Die Gemeinde Köniz hat dem Garagisten den Segen für die Fällung bereits 2014 gegeben.

Parkplätze statt Bäume

Nachbarn wollten Corbettis neue Garage und das Fällen der Bäume jedoch verhindern und kämpften seit Bekanntwerden der Pläne gegen das Projekt. Gestern sollte sich schliesslich das Verwaltungsgericht mit den Bäumen auseinandersetzen. Dazu kam es aber nicht, denn wie sich herausstellte, war die Sache inzwischen gar nicht mehr Gegenstand der Beschwerde.

«Das Fällen der Bäume spielt keine Rolle mehr», informierte der vorsitzende Verwaltungsrichter Robert Burkhard gleich zu Beginn der Sitzung. Dass der Punkt auf der Traktandenliste aufgeführt war, sei ein Fehler.

Wie sich zeigte, hatten die Beschwerdeführenden ihre Beschwerde gegen das Fällen der Bäume in der Zwischenzeit offenbar wieder zurückgezogen. Stattdessen ging es nun einzig noch um die Frage: Reichen die sieben geplanten Parkplätze, wie sie bei der neuen Autogarage zusätzlich zu den Werkstattflächen vorgesehen sind, für die Mitarbeitenden und Kunden aus? Oder sind das zu wenige und müsste dem Projekt deshalb – wie von den Beschwerdeführenden beantragt – der Bauabschlag erteilt werden?

Für die Beantwortung der Frage liessen sich die fünf Verwaltungsrichter ganze zwei Stunden Zeit – und waren sich dabei alles andere als einig. Richterin Esther Steinmann befand die Parkplatzsituation, gemessen an der Grösse des Betriebs mit seinen 13 Mitarbeitenden sowie der Gesamtfläche der geplanten Autogarage, als ungenügend.

Dies, zumal von den im Baugesuch angegebenen sieben Parkplätzen ihrer Ansicht nach tatsächlich nur deren sechs als Parkplätze taugten – die vier im Aussenbereich sowie die zwei im Untergeschoss. «Der Parkplatz im Erdgeschoss ist aber ungeeignet», sagte sie vor dem Hintergrund, dass dieser direkt bei einer Einfahrt geplant sei. Sie plädierte darauf, die Beschwerde gutzuheissen. Ähnlich tönte es bei Verwaltungsrichter Robert Burkhard. «Es geht hier schliesslich um einen Betrieb, der mit Autos zu tun hat», sagte er.

Knappes Resultat

Die übrigen drei Richter sprachen sich jedoch allesamt gegen die Beschwerde aus. «Die Parzelle ist ausgezeichnet mit dem ÖV erschlossen», argumentierte Thomas Müller. Deshalb reichten vier Parkplätze aus, da man erwarten dürfe, dass etwa die Mitarbeiter keinen Anspruch auf einen eigenen Parkplatz erheben könnten.

Ausserdem bestehe gerade in einem stadtnahen Gebiet wie dem Liebefeld die Gefahr, dass zu viele unnötige Parkplätze erschaffen würden. Michel Daum und Bernard Rolli ihrerseits merkten an, dass die Parkplätze von den Kunden jeweils nur während einiger Minuten benutzt würden, weshalb zusätzliche Parkplätze nicht nötig seien.

Im Verhältnis von 3 zu 2 wiesen die Verwaltungsrichter die Beschwerde schliesslich – wenn auch knapp – ab. Für Orlando Corbetti bedeutet das Urteil, dass er seine Garage nun endlich bauen kann. Den Beschwerdeführenden steht jedoch noch der Weg ans Bundesgericht offen. (Berner Zeitung)

Erstellt: 19.09.2017, 12:37 Uhr